

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag von Stadtrat Mike Steffens (Fraktionsvorsitzender), Fraktion KWG-Börde / FDP gem. §53 Abs.5 KVG LSA vom 06.10.2023:

Der Antragsteller stellt dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt per Fraktionsantrag (Antragsnr. 08/2023) den Grundsatzbeschluss zur Abstimmung, dass für die Stadt Wolmirstedt eine „Digitalisierungsstrategie“ erarbeitet werden soll.

Die Stadtverwaltung der Stadt Wolmirstedt bezieht hierzu im Folgenden Stellung:

Die Ausgangssituation, die dem Antrag laut Formulierungen („papierloses Büro“, „flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internet-Zugängen“, „Online-Verwaltungsdienstleistungen“, „digital unterstützte Daseinsvorsorge“) zugrunde liegt, hat sich im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Strategiepapiererstellung bereits überholt. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es nicht mehr erforderlich, ein Strategiepapier erstellen zu lassen. Dies begründet sich wie folgt:

1. Die Stadt war durch den Gesetzgeber Bund verpflichtet, den Breitbandausbau (Glasfaserausbau) im Stadtgebiet und seiner Ortschaften zu organisieren, zu koordinieren. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, jedem Bürger einen Glasfaserinternetanschluss zu bezahlen. Die Möglichkeit zur Nutzung von Glasfasertechnologie den Bürgern über Bereitstellung der Glasfaserinfrastruktur per Vertrag mit einem Internetanbieter zu ermöglichen, ist längst in der Phase der Umsetzung und kann als erledigt betrachtet werden, auch wenn die einzelnen Baumaßnahmen selbst noch nicht abgeschlossen sind. Gleiches gilt für die Glasfaseranschlüsse jener kommunalen Liegenschaften, die eine solche Infrastruktur benötigen. Auch die beiden Rathausgebäudeteile sind nunmehr per Glasfaserkabel netzwerktechnisch miteinander verbunden, um einen schnellen Datentransfer zwischen den Büros zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen servertechnischen Voraussetzungen wurden auch schon geschaffen.  
Fazit: Die geforderte „flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internet-Zugängen“ ist bereits eingesteuert und nur noch eine Frage der Zeit bis zur Vollendung.
2. Die Stadt Wolmirstedt hatte Stand Jahresanfang 2022 einen Investitionsstau in die eigene IT-Infrastruktur von über 10 Jahren (alle Arbeitsplätze, mobile Endgeräte, in Teilen die Netzwerkarchitektur und alle damit verbundenen Vertragskonstellationen). Dem Bereich IT ist es unter Inkaufnahme erheblichen Mehraufwandes (Anm.: der Bereich ist für diese Aufgaben mit nur einem Vollzeitbeschäftigten ausgestattet.) gelungen, diesen Investitionsstau innerhalb von weniger als 1,5 Jahren komplett zu restrukturieren und abzubauen. Jeder feste Arbeitsplatz der Stadtverwaltung ist mit IT-Technik auf aktuellem Stand, auch was die Sicherheitsfrage betrifft, ausgestattet. Sämtliche mobilen Endgeräte (v.a. Diensthandys) sind mit neuen Geräten und neu verhandeltem Vertrag (Anm.: einhergehend mit erheblicher Kostenreduzierung für die Stadt) ausgestattet. Die Netzwerkarchitektur wurde auf den technisch erforderlichen und sicherheitsrelevanten aktuellen Stand gebracht. Der Bereich IT hat eine konkrete Planung für alle regelmäßigen Updates in Sachen Hard- und Software sowie aller Fachanwendungen des Hauses. Die gesamte IT-Netzwerksicherheit ist per Vertrag mit einem leistungsfähigen IT-Dienstleister aus der Region abgesichert und wird regelmäßig überprüft.  
Fazit: Die für die im Antrag geforderten Leistungen ist nunmehr seit 2022 beginnend die erforderliche Basis an vorhandener IT-Technik und -infrastruktur in der Stadtverwaltung geschaffen worden.  
(Anm.: Das Land Sachsen-Anhalt, LSA, hat vor kurzem in den Medien durch seinen Landesrechnungshof öffentlich bekanntgegeben, dass über 90% aller Kommunen in LSA keinen Plan für ihre eigenen IT-Sicherheit haben. Die Stadt Wolmirstedt gehört seit spätestens 2022 nicht zu dieser Gruppe der über 90%. Die Stadtverwaltung hat alles Erforderliche vertraglich und technisch umgesetzt, geregelt und abgesichert – langfristig.)

3. Der Stadtverwaltung ist per Gesetz (das sog. Onlinezugangsgesetz, OZG) die Agenda zur Verwaltungsdigitalisierung ihrer kommunalen Aufgaben vorgegeben worden. Hier schreibt der Gesetzgeber vor, was die Stadtverwaltung tun muss. Die Stadtverwaltung weiß somit bereits, welche Leistungen alle erbracht und per Gesetz digitalisiert werden müssen. Dadurch, dass die sog. Fachverfahren durch entsprechende vom LSA standardisierte Module auch nach außen hin zu den Bürgern digitalisiert werden müssen, ist die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben nur eine Frage von Prioritätensetzung (welche Reihenfolge der Fachverfahrensdigitalisierung man selbst priorisiert). Zudem ist es eine finanzielle (z.B. Anschaffung, Implementierung und Service der Fachanwendungen) und vor allen anderen eine Frage der personellen Ressourcen. Der Bereich IT hat bereits im Jahr 2022 damit begonnen, dort wo es mit geringem Aufwand möglich war, die ersten Grundsteine für die Verwaltungsdigitalisierung zu legen (z.B. ePayment, Markterkundung für OZG-Anwendungen, Implementierung von OZG-Schnittstellen in einigen vorhandenen Fachanwendungen wie VOIS). Der Bereich IT nimmt regelmäßig an Treffen der KITU (Kommunale IT Union) teil, im Rahmen dessen die Gespräche zur Umsetzung des OZG zwischen den Kommunen und dem LSA (Anm.: Das LSA ist nun auch Mitglied der KITU) stattfinden. Im Rahmen der Arbeitsgruppen der KITU und dem LSA, die Anfang 2023 erst ins Leben gerufen wurden, werden nun die zukünftig anzubietenden OZG-Leistungen standardisiert, was eine wesentliche Forderung der Kommunen bis Ende 2022 an das LSA war. (Anm.: Die Stadt Wolmirstedt hat keine personellen Ressourcen, in den Arbeitsgruppen direkt aktiv mitzuwirken. Die Stadt begleitet aber die regelmäßigen Treffen zur Abstimmung des OZG-Change Prozesses).
- Das LSA und der Bund stellen den Kommunen für die Umsetzung des OZG keine personellen Ressourcen gesondert zur Verfügung. Das muss im jeweiligen Haushalt der Kommunen mit dem Stellenplan eigenständig erfolgen. Der überwiegende Teil der Kommunen im LSA hat dies bereits getan bzw. geplant.
- Fazit: Die im Antrag geforderten „Online-Verwaltungsdienstleistungen“ und die „digital unterstützte Daseinsvorsorge“ sind bereits seit 2022 für die Stadtverwaltung Teil ihrer Planung, teilweisen Umsetzung und Begleitung des landesweiten Change Prozesses der zu leistenden OZG-Aufgaben.
4. Das sog. „papierlose“ Büro in einer Verwaltung ist nur ein populäres Schlagwort. Das Changemanagement einer Verwaltung hin zu einer digital abgebildeten Verwaltungsstruktur mit digitalen Verwaltungsprozessen, mit digitaler Kommunikation und Aktenführung sowie abschließender digitaler Archivierung (eAkte, DMS, OZG-Umsetzung der Fachverfahren nach innen, ePayment etc.) ist das eigentliche Thema, das bereits durch den Gesetzgeber initial in Gang gesetzt wurde. Die Stadtverwaltung Wolmirstedt hat bereits seit 2022 im Auge und in Teilen begonnen, die erforderlichen Maßnahmen und dazugehörigen Schritte zu eruieren, um diesen digitalen Changemanagement Prozess zu planen, zu organisieren und in der Umsetzung zu koordinieren.
- Die wichtigste Ressource hierbei ist „Zeit zu haben“. Es mangelt bei der Stadtverwaltung an den dafür erforderlichen personellen Ressourcen, um diesen hochkomplexen Themenbereich stetig zu bearbeiten.
- Fazit: Die Aufgabenstellung, das Projektmanagement und die zu leistenden Meilensteine sind spätestens seit 2022 im Groben der Stadtverwaltung bekannt und z.T. bereits in Vorbereitung, wenn es um die Markteruierung geht. Ohne zusätzliche Kapazitäten kann diese „Herkules“-Aufgabe mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Das inkludiert auch die erheblichen Abstimmungsaufwände, die man hätte, wenn man sich externen Dienstleistern bedient.

5. Da viele der sog. Fachverfahren nach außen wirken, profitieren die Bürger automatisch vom Prozess der Verwaltungsdigitalisierung. Die Beteiligung der Bürger, „was sie noch alles gern digital angeboten bekommen möchten“ kann somit konsequenterweise erst nach Erledigung der Pflichtaufgabe OZG-Umsetzung und interne Verwaltungsdigitalisierung erfolgen, weil dann erst klar sein wird, welche Themen überhaupt noch vakant sind und ggf. einen Bedarf darüber hinaus beim Bürger darstellen.  
Fazit: Eine Beteiligung der Bürger ist zur gegebenen Zeit denkbar, aber aus dem aktuellen Geschehen heraus eine zeitliche Fehlinvestition. Die Kür folgt der Pflicht, nicht umgekehrt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Es ist nicht erkennbar, inwieweit die mit zusätzlichen Kosten und der Bindung knapper personeller Ressourcen verbundene Erstellung eines Strategiepapiers dabei behilflich sein kann, die bereits seit spätestens 2022 erkannten, geplanten bzw. in Vorbereitung befindlichen Pflichtaufgaben zur Digitalisierung der Verwaltungsstruktur und -prozesse zu erledigen. An dieser Stelle kommt dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt eine besondere und gestalterische Rolle zu. Die Frage der Stadtverwaltung ist, ob der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bereit ist, die personellen Kapazitäten per Beschluss zum Haushaltsplan (inkl. Stellenplan) zur Verfügung zu stellen.

Abschließendes Fazit: Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt aus den zuvor genannten Gründen, den Fraktionsantrag der Fraktion KWG-Börde/FDP mehrheitlich abzulehnen.

Wolmirstedt, 01.11.2023

Alexander Dittmann  
FDL Organisation und Personal (inkl. Bereich IT)